

Lösung 140

1 Aufgabe

Überprüfen Sie, ob die in den folgenden Fällen genannten Personen nach Handelsrecht / Steuerrecht für den Veranlagungszeitraum 2014 buchführungspflichtig sind und geben Sie die gesetzliche Grundlage an.

a) Die Schneiderin Bettina Böck betreibt eine Schneiderei in Castrop-Rauxel und beschäftigt dort eine Aushilfskraft. Im Jahr 2014 erzielte Bettina Böck einen Gewinn von 41.200€ und einen Umsatz in Höhe von 92.800€. Es liegt kein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb vor.

Lösung nach Handelsrecht:

Buchführungspflicht - Nein

Kein Kaufmann, fällt nicht unter § 238 HGB

Lösung nach Steuerrecht:

Buchführungspflicht - Nein

Grenzen des § 141 AO werden nicht überschritten.

b) Herr Dr. Takumi Sake ist selbständig und betreibt in Düsseldorf eine Anwaltspraxis für Steuerrecht. Im Jahr 2014 erzielte er bei einem Umsatz von 750.000€ einen Gewinn in Höhe von 390.000€. Eine kaufmännische Organisation ist für seinen Betrieb erforderlich.

Lösung nach Handelsrecht:

Buchführungspflicht - Nein

Freiberufler und somit kein Gewerbetreibender

fällt also nicht unter § 238 HGB

Lösung nach Steuerrecht:

Buchführungspflicht - Nein

Freiberufler und somit kein Gewerbetreibender

fällt also nicht unter § 141 AO

2 Aufgabe

Johann Fink ist Einzelunternehmer und betreibt in Duisburg einen Lebensmittelhandel. Er ermittelt seinen Gewinn nach § 5 Absatz 1 EstG. und unterliegt mit seinen Umsätzen der Regelbesteuerung. Er strebt für 2014 an einen möglichst niedrigen Gewinn auszuweisen. Sofern nichts anderes angegeben wird, entsprechen alle Belege den steuerlichen Vorschriften.

Für die folgenden Sachverhalte sollen Sie die Buchungssätze bilden und die jeweilige Erfolgsauswirkung angeben. Eventuelle Berechnungen der jeweiligen Werte müssen dargestellt werden.

Kühlgeräte Franz Pistor GmbH – Viktorstr.12 – 45731 Waltrop			
Firma Johann Fink e. K. Tonstr.32 47058 Duisburg		Kunden Nr.112 Rechnungs-Nr: 871-2014 Datum 06.05.2014	
Rechnung		USt-IdNr: DExxxxxxxx	
		St-NR: xxx/yyyy/zzzz	
		Bankverbindung:	
		Iban: DE11 2468 9999 0000 1234 00	
Wir haben Ihnen am 06.05.2014 geliefert:			
	Artikelnummer	Gesamtwert:	
1 Stück	Kühltruhe – Profi Frost	18431-44	6.450,00€
1 Stück	Montage-Material / Anbauten	33446-32	1.160,00€
	Frachtkosten		320,00€
		Summe:	7.930,00€
	zzgl. 19% Umsatzsteuer		1.506,70€
	Rechnungspreis (brutto)		9.436,70€
Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die Ware Eigentum des Lieferanten			
Zahlbar innerhalb von 10 Tagen unter Abzug von 4% Skonto vom reinen Warenwert, oder innerhalb von 30 Tagen ohne Skontoabzug			

1) Kauf einer Gefriertruhe zum 06.05.2014 (siehe Anlage 1).

Lösung:	
Technische Anlagen und Maschinen	7.930,00€
und Vorsteuer	1.506,70€
	an Verbindlichkeiten aus L.u.L. 9.436,70€
Ergebniswirkung: 0,00€	

2) Am 14.05.2014 Begleichung per Banküberweisung, ein Skontoabzug wird in Anspruch genommen.

Lösung:

Verbindlichkeiten aus L.u.L. 9.436,70€

an Technische Anlagen & Maschinen 317,20€

an Vorsteuer 60,27€

an Bank 9.059,23€

Erfolgsauswirkung: 0,00€

3) Ermitteln Sie in einer übersichtlichen Darstellung die Anschaffungskosten sowie die Abschreibung für das Jahr 2014. Es liegen die Voraussetzungen für § 7g EstG. nicht vor und die Gefriertruhe soll eine Nutzungsdauer von 10 Jahren haben. Buchen Sie außerdem die Abschreibung zum 31.12.2014 und bestimmen Sie die Erfolgsauswirkung.

Lösung:

Anschaffungskosten: $7.930,00€ \cdot 0,96 = 7.612,80€$

Jährliche Abschreibung = $\frac{7.612,80€}{10 \text{ Jahre}} = 761,28€/\text{Jahr}$

Abschreibungsbetrag = $761,28 \cdot 8/12 = 507,52€$

Abschreibung (auf Sachanlagen) 507,52€

an Technische Anlagen & Maschinen 507,52€

Erfolgsauswirkung: - 507,52€

4) Johann Fink erwirbt am 01.11.2014 ein Metallregal für 690,20€ inklusive gesondert ausgewiesener Umsatzsteuer. Es erfolgt eine sofortige Bezahlung vom Bankkonto. Die betriebliche Nutzungsdauer liegt bei 8 Jahren und es werden im Jahre 2014 keine weiteren Wirtschaftsgüter im Anlagebereich zwischen 150€ und 1.000€ angeschafft. Buchen Sie zum 01.11.2014 und zum 31.12.2014 und geben Sie die Erfolgsauswirkung an.

Lösung:

Buchung am 01.11.2014

Sammelposten (2014)	580,00€	
und Vorsteuer	110,20€	
		an Bank
		690,20€

Buchung zum 31.12.2014

Abschreibung Sammelposten (2014)	116,00€	
		an Sammelposten 2014
		116,00€

Erfolgsauswirkung: - 116,00€

5) Johann Fink erwirbt am 07.12.2014 eine Lieferung Schimmelkäse vom Großhändler auf Ziel für 385,20€ inklusive gesondert ausgewiesener Umsatzsteuer von 7%. Buchen Sie zum 07.12.2014 und geben Sie die Erfolgsauswirkung an.

Lösung:

Wareneingang	360,00€	
und Vorsteuer	25,20€	
		an Verbindlichkeiten aus L.u.L
		385,20€

Erfolgsauswirkung: -360,00€

6) Ein Teil des Schimmelkäses war ungenießbar, so dass Johann Fink eine Gutschrift in Höhe von 85,60€ (brutto) am 09.12.2014 erhält. Buchen Sie zum 09.12.2014 und geben Sie die Erfolgsauswirkung an.

Lösung:

Verbindlichkeiten aus L.u.L	85,60€
an erhaltene Nachlässe 7%	80,00€
(Wareneingang 7%)	
an Vorsteuer 7%	5,60€

Erfolgsauswirkung: +80,00€

7) Johann Fink überweist den Restbetrag der Rechnung aus 5) und 6) unter Abzug von 4% Skonto am 11.12.2014 von dem betrieblichen Bankkonto. Buchen Sie zum 11.12.2014 und geben Sie die Erfolgsauswirkung an.

Lösung:

Verbindlichkeiten aus L.u.L	299,60€ (385,20€ - 85,60€)
an erhaltene Skonti	10,07€ (299,60€ · 0,04€ : 1,19)
an Vorsteuer	1,91€ (10,07 · 0,19)
an Bank	287,62 (299,60€ · 0,96)

Erfolgsauswirkung: + 10,07€

3 Aufgabe

Die Buchführung des Skisportartikeleinzehändlers Ulf Urweizen e. K. aus Hückelhoven weist folgende Nettowerte auf:

Umsatzerlöse:	174.900,00€
Wareneinkauf:	102.600,00€
Warenbestand laut Inventur:	41.700,00€
Warenanfangsbestand:	44.800,00€
Rücksendung an den Lieferanten:	4.200,00€
Rücksendungen von den Kunden	2.300,00€
Bezugsnebenkosten:	6.400,00€

a) Berechnen Sie den Warenbestand

Lösung:	
Wareneinkauf	102.600€
+ Bezugsnebenkosten	6.400€
- Rücksendungen an den Lieferanten	4.200€
+ Bestandsminderungen	3.100€ (44.800€ - 41.700€)
= Wareneinsatz	107.900€

b) Berechnen Sie den Rohgewinn:

Lösung:	
Umsatzerlöse	174.900€
- Rücksendungen von Kunden	2.300€
- Wareneinsatz	107.900€
= Rohgewinn	64.700€